

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Betriebsleitung in der Gesellschafterversammlung folgender Beschlussfassung zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wird, wie von der Geschäftsführung vorgelegt, festgestellt.
2. Das Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 501.283,58 €, bei dem die sonstigen Steuern in Abzug gebracht wurden, wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vom 11.07.2013 mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt vollständig an die Gesellschafter abgeführt: Die Ausgleichszahlung nach § 16 KStG in Höhe von 89.215,95 € wird an die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH zum 12.07.2024 abzüglich geleisteter Vorabauszahlungen abgeführt. Davon entfallen 46.642,00 € auf die fixe Ausgleichszahlung und 42.573,95 € auf die variable Ausgleichszahlung. Der verbleibende Jahresgewinn nach Ausgleichszahlung in Höhe von 412.067,63 € wird an den Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt zum 12.07.2024 abzüglich geleisteter und aufgerechneter Vorabauszahlungen abgeführt.
3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Angabe in den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns:

	EUR
1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1 Bilanzsumme	24.718.062,03
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	23.257.694,12
- das Umlaufvermögen	1.193.093,94
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	7.652.680,86
- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.823.477,00
- die Rückstellungen	13.500,00
- die Verbindlichkeiten	14.228.404,17
1.2 Jahresgewinn	0,00
(Jahresergebnis nach Steuern und vor Ergebnisabführung)	(502.848,76)
1.2.1 Summe der Erträge	1.822.665,18
1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.822.665,18